

Informationsblatt

zur Neuverlegung von Erdkabel bzw. einer neuen Wasserleitung innerhalb eines Pachtgartens im KGV "Volkshain-Anger" e.V.

Folgende Hinweise sind vom Vereinsmitglied bzw. Pächter bei einer Neuverlegung innerhalb seines Pachtgartens zu beachten:

1. **Vor Beginn** der Schachtarbeiten ist durch Einreichung einer Skizze beim Vorstand der Verlauf des Erdkabels bzw. der neuen Wasserleitung im Pachtgarten zu kennzeichnen, diese Gartenskizze wird Bestandteil der jeweiligen Pächterakte.
2. Der Verlauf des Kabels bzw. der Wasserleitung auf der Grenze zum Gartennachbarn ist nicht zulässig, es ist ein Mindestabstand von **30 cm** von der Nachbargrenze einzuhalten.
3. Das Erdkabel ist **60 cm** tief in der Erde zu verlegen, nach Aufschüttung von **30 cm** Aushub ist das Warnband zu verlegen.
4. Das Schachten innerhalb des Pachtgartens erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr des jeweiligen Vereinsmitgliedes. Der Verein übernimmt keine Haftung für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, welche durch das Schachten entstehen könnten. Bei Vorfinden von unbekannten Leitungen (z. B. Strom) ist die entsprechende AG **umgehend** zu informieren.
5. Vor Anschluss es neuen Erdkabels an die Gemeinschaftsanlage, ist die AG-Elektro von der Fertigstellung der Neuverlegung von Erdkabel im Pachtgarten zu informieren.

Vorstand